

Entgeltordnung

für die Nutzung von Bilddokumenten/Bildmedien aus den Beständen des Landesamtes für Archäologie Sachsen

1. Nutzungsentgelte:

Die Verwendung von Bilddokumenten/Bildmedien ist zustimmungs- und kostenpflichtig.

Kostenfrei ist die Nutzung von Bildvorlagen in nachgewiesenen wissenschaftlichen Publikationen mit einer Auflagenhöhe unter 1.000 Exemplaren. Die Nutzungserlaubnis erfolgt dabei einmalig. Jede weitere Nutzung bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch das Landesamt für Archäologie Sachsen.

Kostenfrei erfolgt auch die Abgabe von Bilddokumenten/Bildmedien für Werbezwecke und redaktionelle Beiträge auf Initiative des Landesamtes für Archäologie Sachsen (Ausstellungen, Veranstaltungen, wissenschaftliche Projekte).

Werden Medien des Landesamtes für Archäologie Sachsen in Druckerzeugnissen oder anderen Offline-Medien publiziert, hat der Besteller unaufgefordert und kostenlos ein Belegexemplar zu liefern. Die entsprechenden Abbildungen sind kenntlich zu machen.

Bei einer Verwendung im Internet ist die URL der entsprechenden Stelle auf der Website an folgende Adresse zu melden: info@lfa.sachsen.de

Für die Nutzung von Bilddokumenten/Bildmedien aus den Beständen des Landesamtes für Archäologie Sachsen in Büchern, Broschüren, Prospekten, CD-ROMs, Zeitungen, Zeitschriften, Kalendern, auf Buchdeckeln, Schutzumschlägen, Deckblättern, Covers, im Rahmen von (Fach-)Vorträgen sowie auf Werbeträgern wie z. B. Plakaten, Poster, Kartonagen, Aufsteller, Aufkleber, Postkarten, Telefonkarten etc. werden folgende Entgelte pro Bestandseinheit erhoben:

Auflage bis	1.000	15,00 €
Auflage bis	2.000	20,00 €
Auflage bis	3.000	25,00 €
Auflage bis	5.000	30,00 €
Auflage bis	7.500	35,00 €
Auflage bis	10.000	40,00 €
Auflage bis	15.000	45,00 €

Auflage bis	25.000	50,00 €
Auflage bis	50.000	60,00 €
Auflage bis	75.000	70,00 €
Auflage bis	100.000	80,00 €
Auflage bis	250.000	100,00 €
Auflage bis	500.000	120,00 €
Auflage über	500.000	140,00 €

Ausstellungsprojekte, unabhängig von ihrer Dauer:	25,00 €
Filme, Videos, Fotoserien, Internetauftritte:	140,00 €

2. Bereitstellungsentgelte:

Für die Bereitstellung von Bilddokumenten/Bildmedien oder gegebenenfalls deren Vervielfältigung werden pro bereitgestellter Bestandseinheit 5,00 € einmaliges Bereitstellungsentgelt erhoben.

3. Entgelte für Sonderleistungen:

Aufträge, zu deren Erfüllung das Landesamt für Archäologie Sachsen Leistungen Dritter in Anspruch nehmen muss, werden mit ihren Kosten in voller Höhe dem Auftraggeber in Rechnung gestellt, zuzüglich einer Vermittlungsgebühr pro Auftrag von 25% der Auftragssumme.

Für Digitalisierungsleistungen des Landesamtes für Archäologie Sachsen wird pro Bild ein Kostenanteil von 11,60 € erhoben.

4. Rabatte:

Bei Nachauflagen wird ein Rabatt von 25% gewährt.

5. Beschädigungen, Verluste:

Für verlorenes oder beschädigtes analoges Bildmaterial werden zusätzlich 100% der Nutzungs- und Bereitstellungsentgelte erhoben.

6. Rahmenbedingungen und Copyright:

Das Bildmaterial wird ausschließlich für den jeweils angegebenen bzw. vereinbarten Verwendungszweck überlassen. Der Besteller haftet für die vertragsmäßige Verwendung.

Das Urheber- und Nutzungsrecht (Copyright) für die zur Verfügung gestellte Abbildung liegt beim Landesamt für Archäologie Sachsen bzw. gegebenenfalls bei den jeweils genannten Bildautoren. Bei der Wiedergabe/beim Druck ist an gut sichtbarer Stelle anzugeben: © Landesamt für Archäologie Sachsen. Aufnahme: [Name Bildautor].

Die Abbildung ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes, die über den jeweils vereinbarten Verwendungszweck hinausgeht, ist ohne schriftliche Zustimmung des Landesamtes für Archäologie Sachsen unzulässig. Das gilt insbesondere für Vervielfältigung, Reproduzierung, Archivierung, Mikroverfilmung sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Weitergabe an unberechtigte Dritte zur weiteren Verwendung ist untersagt. Für die Wahrung von Rechten Dritter (Urheberrechte, Persönlichkeitsrechte, Eigentumsrechte, Rechte aus dem Markengesetz) ist der Besteller verantwortlich.

Bei Missbrauch des zur Verfügung gestellten Bildmaterials behält sich das Landesamt für Archäologie Sachsen rechtliche Schritte vor. Ein Verstoß gegen das Urheberrecht kann gemäß §§ 106 ff. Urheberrechtsgesetz strafrechtlich verfolgt werden.